

Informationen zum Förderantrag

| | |
|------------------------------|---|
| Antragsteller: | Kropstädter Karnevals Club e. V. |
| Antrag: | Institutionelle Förderung Forderung Betriebskosten Vereinsraum |
| Gesamtkosten: | 1.400,00 € |
| Eigenmittel: | 400,00 € |
| Beantragter Zuschuss: | 1.000,00 € |

Stellungnahme zum Projekt:

Der Kropstädter Karnevals Club e. V. nutzt für die Umsetzung seiner Vereinsziele Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Kropstädt. Es fallen dafür jährliche Nutzungskosten in Höhe von 1.400,00 € an.

Die Traditions- und Brauchtumpflege ist die Zielsetzung der Vereinstätigkeit. Die Aktivitäten der Kropstädter Karnevallisten sind darauf ausgerichtet, die Traditionen, die bis in das 12. Jahrhundert zurückgehen, zu bewahren. Das ehrenamtliche Engagement und die Begeisterung der Vereinsmitglieder tragen dazu bei, dass sich vor allem auch viele Kinder und Jugendliche angezogen fühlen und ihre Freizeit im Verein verbringen. Damit übernimmt der Verein auch Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und leistet präventive Jugendarbeit. Gemäß § 2 der Förderrichtlinie ist der Antrag förderfähig. Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit sowie der Erhalt des kulturellen und sozialen Lebens im ländlichen Raum begründen die sachliche und zeitliche Notwendigkeit einer Förderung.

Der Verein finanziert die Kosten für die Vereinstätigkeit aus Mitgliedsbeiträgen, Eintrittsgeldern, Spenden und Zuschüssen. Der Verein beantragt eine Förderung von 1.000,00 €, was einer Förderung von 28,6 % entspricht. Dieser entspricht nicht den Förderkriterien der Stadtverwaltung Wittenberg. Demnach müssen mindestens 30 % Eigenanteil erbracht werden. Dies sind 420,00 €. Der Verein Kropstädter Karnevals-Club e.V. kann somit eine Förderung von maximal 980,00 € erhalten.

Gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 1, 2, 4 und 5 und Absatz 2 Ziffer 1, 3 und 4 der Förderrichtlinie fördert die Stadt das bürgerschaftliche Engagement und Projekte der Kulturpflege, die sich an Kinder, Jugendliche und Familien richten sowie Aktivitäten, die eine nachhaltige Wirkung und positive Effekte und Rückwirkung auf die Bevölkerung erwarten lassen, sich an große Teile der Einwohner der Stadt richten und innerhalb der Gemeindegrenzen angeboten werden. Nach Prüfung ist festzustellen, dass die Förderfähigkeit vorliegt. Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen.

Empfehlung der Verwaltung: 980,00 €